I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 26.10.2016

öffentlich

Betreff:
Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Nürnberg

Anlagen:
Sachverhalt
Anlage 1: Aktionsprogramm 2016 zur 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans
Anlage 2: Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Nürnberg

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
StR	22.07.2009	☐	☒	☐	☐
UmwA	08.07.2009	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat die Regierung von Mittelfranken damit beauftragt in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) den Luftreinhalteplan für das Gebiet der Stadt Nürnberg erneut fortzuschreiben. Hintergrund ist die Überschreitungen eines gemäß der 39. BImSchV vorgegebenen Grenzwertes an einer Messstelle im Stadtgebiet. Es handelt sich hierbei um den Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid an der LÜB-Messstation Von-der-Tann-Straße (LÜB = Luftgüteüberwachung Bayern).

Der vorliegende Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes besteht i.w. aus zwei Teilen. Der Grundlagenteil (Luftbelastungssituation und -prognose) wurde durch Regierung von Mittelfranken und Landesamt für Umwelt erstellt. Für den Maßnahmenteil wurden durch die Verwaltung 12 weitere Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, zu einer Minimierung der Luftschadstoffbelastung beizutragen.

Der mit den beteiligten Dienststellen und Referaten der Stadt Nürnberg abgestimmte Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes liegt mit Stand September 2016 vor und ist als Anlage als pdf-Datei im Ratsinformationssystem abrufbar.

Für die Vorlage des Entwurfs bei der Regierung von Mittelfranken zum Einstieg in die formelle Fortschreibung mit integrierter Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Beschluss begehrt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die aufgeführten Maßnahmen können zusätzliche Kosten auslösen, deren Dimension bislang nicht konkret ermittelbar sind.
Die konkreten Investitionskosten werden in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die mit der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans formulierten Maßnahmen sollen sich insgesamt auf eine Verbesserung der lufthygienschen Situation auswirken.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM, Ref. VI, Ref.VII**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.III**

Nürnberg, 23.09.2016
Referat für Umwelt und Gesundheit

(gez. Köppel, 2979)